

1914 - 1918: ERSTER WELTKRIEG

Gemeinsame Erklärung aller Gewerkschaften zum Hilfsdienstgesetz vom 12.

Dezember 1916

In Berlin erklärten sich Vertreter sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands, der Angestellten und kaufmännischen Organisationen in ihrer ersten gemeinsamen Konferenz zur Mitarbeit an dem neuen Kriegshilfsdienstgesetz bereit. Die Vertreter erklären, an der Durchführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst nach Kräften mitarbeiten zu wollen. Die Konferenz beschließt einstimmig: "Die durch die Organisation der Arbeiter und Angestellten vertretenen Volksschichten sind bereit, einig und geschlossen alle Kraft in den Dienst unseres Landes zu stellen, damit die Vernichtungspläne der Gegner Deutschlands erfolglos bleiben.

Von der Reichsregierung und dem Kriegsamt erwarten die Versammelten weitgehende Förderung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter und Angestellten auf Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Sicherung des Koalitionsrechts. Sie fordern eine schärfere Bekämpfung des Lebensmittelwuchers und eine bessere Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, damit die arbeitende Bevölkerung die an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann."

Auf dieser Tagung sprechen auch der Staatssekretär des Innern K. v. Helfferich und der Chef des Kriegsammtes General Wilhelm Groener. Damit werden die Gewerkschaften zum ersten Mal von der Regierung als Vertreter der Arbeitnehmer anerkannt. Der Reichskanzler wünscht der Versammlung schriftlich "den besten Erfolg". Es ist gleichzeitig das erste Mal, dass Vertreter aller Gruppen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten gemeinsam über eine alle Arbeitnehmer interessierende Frage beraten.

Quelle: FES-Bibliothek, Online-Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918.